

Stellungnahme zur Städtebaulichen Sanierung Kurpark

Der NABU Samtgemeinde Nenndorf begrüßt das Förderprojekt zur Gestaltung der stadtnahen Flächen. In diesem Zusammenhang ist vorab die Anlage der Blühstreifen auf der `Liegewiese` positiv hervorzuheben, die bereits von einer Vielzahl von Insekten genutzt werden.

Zu Punkt 5 Projekte und Maßnahmen:

Mit Bestürzung haben wir festgestellt, dass allein im zentralen Kurpark (M 01 – M 15) mit einem Volumen von nahezu 300.000 Euro Rodungsmaßnahmen veranschlagt sind. In der beigefügten Anlage machen wir deutlich, welchen Umfang diese eingreifenden Maßnahmen bewirken würden.

Der NABU Samtgemeinde Nenndorf lehnt die im Konzept der Städtebaulichen Sanierung des Kurparkes generelle Wiederherstellung von Sichtachsen durch Abholzung in den verschiedenen Bereichen ab und fordert, grundsätzlich gesunden Baumbestand zu erhalten. Zu den einzelnen Maßnahmen nimmt der NABU Samtgemeinde Nenndorf wie folgt Stellung:

M 01 Revitalisierung `Landgrafen-Denkmal`

Die Ausholzung störender Vegetationselemente muss naturnah und schonend erfolgen, wobei der Laubwald erhalten bleiben soll. Die Neuanlage einer behindertengerechten Zuwegung zum Denkmal wird ausdrücklich befürwortet. Wir schlagen vor, den Bereich um das Denkmal anstatt zu pflastern und mit Blumenrabatten einzufassen, mit Frühblüher (z. B. Buschwindröschen, Krokussen, Winterlingen) anzulegen. Eine Beleuchtung des Landgrafen-Denkmal lehnen wir aus Umweltschutzgründen ab.

M 02 Abpflanzung und Zuwegung Minigolf-Anlage

Die 250 m Bepflanzung des Zaunes sollte mit einheimischen Sträuchern (z.B. einer Vogelhecke) erfolgen. Die atmosphärische Beleuchtung sollte sich auf die Öffnungszeiten der Anlage beschränken.

M 03 Umgestaltung Buchenallee

Die Ergänzung der Buchenallee wird begrüßt. Aufgrund der starken Steigung sollten zwei Bänke an der Allee aufgestellt werden. Bei der Freistellung der Sichtachsen und Ausblicke müssen große gesunde Bäume erhalten bleiben!

M 04 Rekonstruktion Galenberg-Ost

Wir befürworten die Entnahme von Sämlingen im Grenzbewuchs der Wohnbebauung und an dieser Stelle die Anpflanzung heimischer Hecken und Sträucher.

M 05 Umgestaltung ‚Hinter dem Schlösschen‘

Bei der Auslichtung müssen die vitalen Bäume erhalten bleiben. Zu beachten ist, dass in den älteren Bäumen Fledermäuse wohnen, die teilweise auch im angrenzenden alten Wasserspeicher ihr Winterquartier finden.

Die Sanierung des Pavillons wird unterstützt, die Beleuchtung sollte sich auf Veranstaltungen beschränken.

M 06 Neuanlage ‚Wilhelmshöhe‘

Die Restaurierung des Wasserbehälters ist von außen und innen erforderlich und wird unterstützt. Bei der Auslichtung ist der alte Baumbestand zu schützen und auf eine Sichtachse zur großen Wiese zu verzichten!

Den Abriss des Jägerzaunes und die Sanierung des Plateaus mit vegetativer Begrenzung wird begrüßt.

M 07 Gestaltung ‚Tempelplatz‘

Den Neubau eines Pavillons sowie eine atmosphärische Beleuchtung lehnt der NABU Samtgemeinde Nenndorf ab.

Die Idee der Anlage eines Friedwaldes wäre eine nicht nachvollziehbare Umnutzung der Kurparkanlage und wird abgelehnt.

M 08 Einfriedung Parkstraße

Eine Zaunauswechslung sowie der Erhalt bzw. die Ausbesserung der historischen Mauer wird unterstützt.

M 09 Wiederherstellung Liegewiese mit Liegehalle

Eine teure Sanierung der Liegehalle wird abgelehnt und stattdessen die Entfernung der Liegehalle gefordert. Eine vierte Außenrestauration im Kurpark lehnen wir aus umwelt- und naturschutzrelevanten Gründen ab.

Ausgewachsene Gehölze in diesem Bereich sollen erhalten bleiben.

Die bestehenden Blühstreifen auf der Liegewiese sollten ausgeweitet werden, da sie von den Insekten gut angenommen werden.

M 10 Wiederherstellung ‚Große Wiese‘

Die Großbäume sind zu erhalten, da eine Sichtachse an dieser Stelle nicht erforderlich ist. Der geplante Kahlschlag durch Roden wird in jedem Fall abgelehnt, da in den alten Bäumen Fledermäuse wohnen! Die Entnahme von Sämlingen im Bereich des Wasserspeichers und der Liegehalle wird befürwortet.

Die Sanierung des Wasserbehälters im Innen- und Außenbereich wird unterstützt, da dieser als Winterquartier für Fledermäuse genutzt wird und von der NABU-Gruppe Nenndorf gepflegt wird. Eine neuerliche Nutzung als Wasserspeicher im Sommer zur Bewässerung des Kurparks steht dem nicht entgegen.

M 11 Wiederherstellung ‚Tanzplatz‘

Der NABU spricht sich gegen eine Anlage des Platzes und die Lichtinstallation aus, da dies eine weitere Flächenversiegelung zur Folge hätte.

M 12 Wiederherstellung ‚Knüppelhaus‘ mit Wiese

Die Rasenfläche sollte naturnah, sukzessive in eine Blühwiese mit zwei bis drei Mahden im Jahr, umgewandelt werden. Wir empfehlen an den Rändern Blühstreifen, ähnlich der Liegewiese, anzulegen.

Eine Sichtachse zum Deister zu schaffen, lehnen wir ab, da hierfür zu viele alte vitale Bäume sterben müssten.

Die Neukonstruktion des Knüppelhauses unterstützen wir.

M 13 Ergänzung südwestliche Kurparkgrenze und Süntelbuchenallee

Es besteht keine Notwendigkeit der Neuanpflanzung mit Eichen und wird daher abgelehnt. Bei den Großbäumen dominieren im Kurpark die Buchen.

M 14 Wiederherstellung ‚Wilhelmshain‘

Die Freilegung der Sichtachse wird abgelehnt, da von der Waldkante aus eine gute Fernsicht besteht!

Zur Aufwertung des Waldes wird die Entfernung von Sämlingen befürwortet.

Die Rekonstruktion des Borkenhäuschens könnte an der Waldkante entstehen, um die Fernsicht nach Süden nutzen zu können.

M 15 Gestaltung süd-östliche Kurparkgrenze

Der NABU Samtgemeinde Nenndorf empfiehlt anstatt der Heckeneinfassung des Denkmals eine Bepflanzung der Freifläche mit Krokussen.

Eine Freistellung der Sichtachse ist unnötig und wird abgelehnt – der alte vitale Baumbestand ist zu erhalten!

Auf der Rasenfläche an der südlichen Kurparkgrenze empfehlen wir, eine eingegrenzte Freilauffläche für Hunde anzulegen.

Der NABU ist schon des Öfteren angesprochen worden, dass eine artgerechte Haltung von Hunden während der Brut- und Setzzeit in Bad Nenndorf nicht möglich ist, da die Hunde in dieser Zeit keinen freien Auslauf erhalten dürfen.

Ein solches Angebot wäre eine weitere Attraktion über Bad Nenndorfs Grenzen hinaus und hätte damit ein Alleinstellungsmerkmal.

Wie in der Einleitung der Stellungnahme bereits kritisch angemerkt, weisen wir auch jetzt noch einmal darauf hin, dass die angedachten Kahlschläge und Rodungen im Kurpark die Kahlschläge auf den Tennisplätzen und der Esplanade in einem weitaus größerem Ausmaß übertreffen werden. Dies wäre ein Affront für jeden Naturliebhaber! Es ist davon auszugehen, dass diese massiven Eingriffe und Maßnahmen auch einen großen Unmut in der Bevölkerung hervorrufen werden.

Für die Erhaltung und Verbesserung des Natur- und Artenschutzes und um Beeinträchtigungen in Naturräumen so gering wie möglich zu halten, steht der NABU Samtgemeinde Nenndorf für den weiteren Dialogprozess zu diesem Projekt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Samtgemeinde Nenndorf
Der Vorstand